

Anfangend das
Project Zittau-Görlitz,
so soll, wie

Herr Referent

bemerkt, dasselbe unter die Projecte aufgenommen werden, zu welchen die Regierung Concession und Expropriationsrecht erteilen soll, und es erteilt die Kammer
gegen 3 Stimmen

der Regierung diese Ermächtigung.

Der

Herr Referent

bemerkte dann zu dem Seite 885 des jenseitigen Berichts bemerkten Mammen'schen Antrage sub a., daß derselbe sich erledigt habe, daß aber die diesseitige Deputation nun anrathet, dem ibid. Seite 886 sub b. referirten Antrage des Abgeordneten Mammen beizutreten.

Die Kammer nimmt diesen Deputationsantrag
gegen 1 Stimme

an.

Noch gedachte der

Herr Referent

der vier auf Seite 887 des Berichts gedachten Petitionen unter Erwähnung des dort befindlichen, im Protokolle der jenseitigen Kammer vom 25. Mai 1868 verbesserten Druckfehlers, mit dem Bemerkten, daß die Deputation anrathet:

- a) die sub a., c., d. gedachten Petitionen an die Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu übergeben, dahingegen
- b) die sub b. gedachte Petition der Regierung zur Concessionirung und Ertheilung von Expropriationsrechten zu empfehlen.

Diesen beiden Deputationsanträgen stimmt die Kammer

einstimmig

bei.

Herr Referent

bemerkt noch, daß alle übrigen bestandenen Differenzen sich erledigt haben und die jüngst erst seit gestern und heute eingegangenen Petitionen nicht mehr in Betracht zu ziehen seien.

Die Kammer erklärt diese Petitionen für erledigt.